|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antrag | **E 14** |  |
| **Antragsteller:** | **JUNGE GRUPPE Bezirk BKA** |
| **Betrifft:** | **Open Source Software in Polizeibehörden** |

|  |
| --- |
| *Der 17. Ordentliche Delegiertentag der GdP Bezirk BKA möge beschließen:* |
| dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die öffentliche Verwaltung von Bund und Ländern stärker auf Open Source Software setzt und diese entsprechend nutzt und unterstützt. |
| **Begründung:**  Open-Source Software ist frei verfügbar und damit für jede und jeden nutzbar. Gelder die die öffentliche Verwaltung ausgibt, würden mit der Förderung von Open Source Software nicht nur der öffentlichen Verwaltung zu Gute kommen sondern könnten auch Bürgerinnen und Bürgern nützlich sein. In Deutschland wird weiterhin primär auf closed Source (proprietäre) Software gesetzt.  Folgendes lässt sich mit Open Source Software erreichen:  Sie erlaubt jedermann, Anwendungen, die wir täglich einsetzen, frei zu verwenden, zu verstehen, zu teilen und zu verbessern.  Sie bietet Schutz vor einer Beschränkung auf Dienstleistungen bestimmter Unternehmen, welche restriktive Lizenzen verwenden, um den Wettbewerb zu behindern.  Sie stellt sicher, dass der Quellcode zugänglich ist, so dass Hintertüren und Sicherheitslücken behoben werden können, ohne von einem bestimmten Dienstleister abhängig zu sein und hilft bei der Erlangung der vollen Kontrolle über kritische (digitale) Infrastruktur.  In Italien ist beispielsweise seit 2012 jede italienische Verwaltung dazu verpflichtet, primär Open Source Software zu wählen. Nur wenn eine vergleichende Analyse auf technischen und wirtschaftlichen Aspekten beweist, dass es unmöglich ist, Open Source Software oder eine bereits von der Verwaltung entwickelte Software einzusetzen, wird es erlaubt, proprietäre Software zu kaufen.  In Portugal müssen seit 2012 Behörden vor der Anschaffung von Software die Kosten von proprietärer und Open-Source Software gegenübergestellt werden. Portugal erwartet ein Einsparpotential von etwa 500 Millionen Euro pro Jahr. |

**Empfehlung der**

**Antragsberatungskommission:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Annahme |  | Annahme als Arbeitsmaterial zu |  | Erledigt durch |  | Nichtbefassung |
|  | Annahme mit Änderung |  | Annahme als Arbeitsmaterial |  | Nichtbehandlung |  | Ablehnung |